Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 10=30 (1864)

Heft: 5

Rubrik: Kreisschreiben des Militärdepartements

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Beiblatt zur Schweizerischen Militär-Beitung.

Februar 1864.

Das eibgenössische Militärbepartement hat an die Militärbehörden der Kantone folgende Kreisschreiben erlassen:

I.

31. Januar 1864.

Tit.

In Bezug auf die Organisation der dießjährigen Infanterie = Offiziers = Aspirantenschulen haben wir Ihnen folgende Mittheilungen zu machen:

Die erste Schule findet vom 27. März bis 30. April in St. Gallen statt.

Die Theilnehmer biefer Schule haben fich am 26. März, Nachmittags 3 Uhr, in ber Kaserne in St. Gallen einzufinden und fich beim Rommanbanten ber Schule, herrn eibg. Oberst Wieland, zu melben.

Die Entlassung findet am 1. Mai in der Frühe statt.

Die zweite Schule beginnt am 7. August in Solothurn und endigt am 10. September.

Die Theilnehmer an berselben haben sich am 6. August, Rachmittage 3 Uhr, in ber Kaserne in So-lothurn einzusinden und sich beim Kommandanten ber Schule, herrn eibg. Oberst Wieland, zu melben.

Die Entlaffung findet am 11. September in der Frühe ftatt.

Es bleibt ben Kantonen überlaffen, ihre angehen= ben Offiziere und Afpiranten in bie eine ober bie andere biefer Schulen zu fenden.

Nur machen wir barauf aufmerkfam, daß die Kantone, beren Offiziere und Afpiranten die 1. Schule
in St. Gallen zu besuchen haben, ein namentliches Berzeichniß berselben, enthaltend Tauf = und Geichlechtsnamen ber einzelnen Individuen, nebft Angabe bes Grabes, Alters und bürgerlichen Berufes, bis zum 10. März bem unterzeichneten Departement
einzusenden haben.

Fur die Schule in Solothurn muffen diefe Ber= zeichniffe bis zum 15. Juli eingegeben werben.

Sammtliche Afpiranten beider Schulen, welchen Grad fie immer bekleiben, haben fich mit folgenden Bekleidungs = und Ausruftungsgegenständen zu ver= feben:

- 1 Offizierefeldmute ohne Gradabzeichen,
- 1 Mermelwefte mit filbernen Briben,
- 1 blaugrauer Raput nach Ordonnang,
- 2 Paar Ordonnanghofen,
- 1 Paar Ordonnangkamafchen,
- 1 Tornifter mit fleiner Ausruftung,
- 1 Ceinturon von schwarzem Leber, nebst Batrontasche nach neuer Orbonnanz,
- 1 umgeandertes Infanteriegewehr.

Die Offiziere haben einen Solbatenkaput nach Orsbonnanz mitzubringen, die übrige Tenüe nach Orsbonnanz.

Die Gewehre und Ausruftungsgegenstände, beren bie Offiziere bedürfen, sowie bie Sagergewehre für bie Schießübungen liefert bie Sibgenoffenschaft.

Sammtliche Theilnehmer haben folgende Regle= mente mitzubringen:

- 1 Solbaten=, Belotone= und Batailloneschule,
- 1 leichter Dienft,
- 1 Reglement über ben innern Dienft,
- 1 " " " Wachtbienft,
- 1 " " Felbbienft,
- 1 Schießinstruftion.

Gut ware es, wenn jeder Theilnehmer bie Unlei= tung fur die Infanteriezimmerleute mitbrachte.

Die einzelnen Detaschemente find für ben hinweg mit kantonalen Marschrouten zu versehen.

Genehmigen Sie, Hochgeachtete Herren! bei biesem Anlaß die Bersicherung unserer vollkommenen Hoch=achtung.

(Unterschrift.)

П.

31. Januar 1864.

Tit.

Wir sehen uns veranlaßt, bezüglich ber Inftrut= tion ber Offiziersaspiranten ber Spezialwaffen und berjenigen für ben eibg. Genieftab Ihnen folgenbe Mittheilungen zu machen:

A. Genie.

1. Afpiranten für den Genieftab.

Sammtliche Geniestabsaspiranten I. Al. haben bie Pontonier = Refrutenschule zu besuchen, welche vom 25. April bis 4. Juni in Brugg stattfindet. Un= melbungen für biesen Kurs sind spätestens bis 15. März I. J. einzubringen; später angemelbete Kan= bibaten könnten erst in die betreffende Schule bes nächsten Jahres zugelassen werden.

Die Aspiranten haben am 29. März, Morgens 8 Uhr, auf bem Bureau bes eibg. Genieinspektors, herrn Oberst Aubert, in Lausanne, einzutreffen, um eine Brüfung in nachstehenden Fächern zu bestehen, nämlich in ber

Arithmetik, Elementargeometrie, Algebra bis zu ben Gleichungen bes zweiten Grades mit einer unbekanneten Größe, Rechtlinigte Trigonometrie und ihre Answendung, Rurven zweiten Grades, deren spezielle Eigenschaften; beschreibende Geometrie, Elemente der Statik und Dynamik, Aufnahme topographischer Pläne und Zeichnen; Solbaten= und Plotonsschule und Junerer Dienst; deutschen und französischen Sprache.

Die Geniestabsaspiranten II. Rlaffe find in bie eibg. Centralmilitärschule zu beordern, welche vom

9. Mai bis 9. Juli in Thun ftattfindet. Dienst= eintritt 8. Mai.

2. Pontonier - und Sappeur-Offiziers-Afpiranten.

Die Pontonier = und Sappeur = Afpiranten I. Al. find in die resp. Schulen ihrer Waffe, diejenigen II. Klaffe in die Centralschule zu beordern, und zwar lettere auf den 8. Mai, Nachmittags 3 Uhr.

B. Artillerie.

Die Afpiranten I. Klasse ber Artillerie sind in bie resp. Refrutenschulen zu beorbern, diezenigen II. Kl. haben ben Spezialkurs mitzumachen, welcher vom 8. August bis 8. Oktober in Thun stattfindet. Diensteintritt 7. August.

C. Ravallerie.

Die Afpiranten I. Rlaffe ber Dragoner ruden mit ben Refrutenbetaschements in die betreffenden Schulen ein.

Die beutsch sprechenben Dragoner-Offiziere-Aspiranten II. Klasse haben die Rekrutenschule I vom 17. Mai bis 25. Juni in Aarau (Diensteintritt 16. Mai), die französisch sprechenden die Rekrutenschule in Biere zu besuchen, welche vom 14. März bis 23. April (Eintritt 13. März) stattsindet.

Sammtliche Guiden=Afpiranten I. und II. Rlaffe find in bie Guidenschule Bafel zu fenden.

D. Scharficuten.

Die Afpiranten I. Klasse ber Scharfschüßen besuchen die resp. Scharfschüßenschulen; sämmtliche Aspiranten II. Klasse haben die Rekrutenschule Thun und überdieß den darauf folgenden Spezialkurs durch= zumachen.

Wir laden Sie ein, uns die Listen der Afpiran= ten I. Klasse, welche Sie zu beordern gedenken, mög= lichft bald einzusenden und zwar auf besondern Ber= zeichnissen für jede Waffe.

Bei diesem Anlasse muffen wir Sie schließlich wiesberholt ersuchen, uns jederzeit alle Mutationen mitzutheilen, die sich bezüglich der Aspiranten I. Klasse ergeben. Die betreffenden Schulkommandanten haben die Weisung. Niemanden als Aspiranten anzuerkennen, der nicht durch die kantonale Militärbehörde als solcher beim eidg. Militärdepartement angemeldet worden ist.

(Unterschrift.)

III.

1. Februar 1864.

Tit.

Bufolge ber Ihnen bereits mitgetheilten Schluß= nahme bes schweizerischen Bundesrathes vom 27. Ro= vember 1863 wird die dießjährige eidg. Central=Mi= litärschule vom 9. Mai bis 9. Juli in Thun statt= finden.

Das Kommando ist bem Herrn eibg. Oberst Lub= wig Denzler in Neuenburg übertragen.

In die Schule haben fucceffive einzuruden :

Am 8. Mai.

- a. Der Stab ber Schule.
- b. Das Inftruftionsperfonal.
- c. Die zur Schule kommanbirten Offiziere bes eibg. Stabs vom Major abwarts.
- d. Die in ber Beilage II, a bes Schultableau's näher bezeichneten Offiziere ber Artillerie.
- e. Die Offiziere-Afpiranten II. Klaffe bes Benie's.
- f. Die Kommandanten, Majors und Aidemajors ber Bataillone und Halbbataillone, welche in die Applikationsschule beordert find.

Diese lettern Offiziere werben am 29. Mai wiester entlassen.

Am 21. Mai.

Die Mannschaft ber Artillerie=Refrutenschule.

Am 29. Mai.

Gine Anzahl Unteroffiziere ber Artillerie (vibe Beilage II, a bes Schultableau's).

Um 13. Juni.

Eine Anzahl Traingefreite (vibe Beilage II, a bes Schultableau's).

Am 19. Juni.

Ginige höhere Offiziere bes eidg. Generalftabs. Die Sappeurkompagnie Nr. 8 von Bern zum Aufschlagen bes Lagers.

NB. Dieselbe wird ben 26. Juni wieder entlaffen.

Um 23. Juni.

a. Die Schütenkompagnie Nr. 26 von Thurgau.

b. " " " Nr. 40 " Aargau.

c. " " Nr. 70 " Waabt.

d. Die Infanterie, nämlich :

1 reduzirtes Bataillon von Solothurn.

1 " " Schaffhausen.

1 " " " Aargau.

1 ,, ,, "Thurgau.

Am 25. Juni.

Die Buidenkompagnie Nr. 5 von Graubunden.

Die Dragonerkompagnie Nr. 4 von St. Ballen.

Die Dragonerkompaguie Nr. 12 von Zürich.

Mm 27. Juni.

Die Sappeurkompagnie Nr. 4 von Bern.

Am 10. Juli

ist Schluß ber Schule und ber Abmarsch ber Truppen.
Ichem berittenen Offizier ist gestattet, ein Pferd mitzunchmen, wofür er die Fourageration beziehen wird.

Bis 19. Juni erhalten sämmtliche Offiziere und Aspiranten, ohne Unterschied des Grades, den Schulssold von Fr. 5 per Tag, hernach aber den reglemenstarischen Sold. Davon macht einzig der am 9. Mai beginnende Borbereitungsturs der Infanteries Etabssoffiziere eine Ausnahme, in welchem benselben der reglementarische Sold mit den vom Militärdepartesment festgesetten Modifikationen ausbezahlt wird.

Alle Mannschaft, sowohl ber Spezialwaffen als ber Infanterie, soll vor ihrem Abmarsch im Kanton einer genauen sanitarischen Untersuchung unterworfen und nur gesunde und diensttaugliche Leute in die Schule gesandt werden. Gebrechliche werden auf Kosten des Kantons zurückgewiesen.

Die Korps ber Spezialwaffen follen ben reglemen=

tarischen Bestand halten. Es werben 20% Ueber= zählige zugelassen.

Die Bataillone bagegen follen ben im Schulta= bleau, pag. 10, angegebenen Bestand ausweisen.

Diejenigen Kantone, welche Infanterie in die Schule zu senden haben, werden ersucht, dem unterzeichneten Departement die Nr. der Korps und die Namen der betreffenden Kommandanten, Majors und Aidemajors mitzutheilen.

Un Munition ift ber Mannschaft mitzugeben: für bie Infanterie 8 Bäcken Grerzierpatronen nebst ber reglementarischen Anzahl Kapseln; für bie Scharfschützen ebenso, nebst ber reglementarisch vorgeschriebenen Anzahl Rugelschüssen; für bie Kapvallerie 4 Bäcken Grerzierpatronen nebst Kapseln, nach Borschrift.

Den Geniekompagnien ift keine Munition mitzu= geben.

Die Munition ist in Kisten gut verpackt von ben Korps mitzuführen und bei ber Ankunft in Thun an ben Barkoffizier abzuliefern.

Jedes Bataillon und Halbbataillon foll bie Fahne und zwei Richtungsfähnchen mitbringen.

Für jeden Arzt ift ein vollständig ausgerüfteter Ambülancentornister mitzugeben.

Die Offiziere haben nur bas nothwendigste Ge= pack mitzunehmen und sich namentlich mit einer Felb= tasche zu verschen.

Das eibg. Militärbepartement ersucht Sie, bie nöthigen Beisungen zu erlassen, baß, soweit es Ihren Kanton betrifft, biesen Anordnungen in allen Thei= len Folge geleistet werbe.

Die Marschbefehle für bie einzelnen Korps werden beigelegt.

(Unterschrift.)

IV.

5. Februar 1864.

Tit.

Der Bundesrath hat heute nachfolgenden Offizieren des eidgenössischen Stades die nachgesuchte Entlaffung ertheilt:

I. Gibgen. Dbetften im Generalftab.

Rlof, Karl, von Stingen, in Lieftal, geb. 1802. von Steiger, Albert, von Bern, in Thun, geb. 1813.

II. Dberftlieutenants im Generalftab.

Péquignot, Xavier, von Noirmont, in Deleberg, geboren 1808.

Durrer, Riflaus, von und in Kerns, geb. 1815. Cherir, Eduard, von und in Ber, geb. 1809. von Fischer, Fried. Karl, von und in Bern, geb. 1821.

III. Majore.

a. General ftab.

Jan, Charles Henri Freb., von Chatillons, in Laufanne, geb. 1817.

b. Genieftab.

von Steiger, Rarl Fried., von und in Bern, geb. 1824.

c. Juftigftab.

Duplan=Beillon, Ch., von und in Laufanne, geb. 1813.

d. Kommissariatestab.

Müller, Benedift, von und in Schmerifon, geb. 1820. Davall, Alb., von Orbe, in Bivis, geb. 1821.

IV. Sauptleute.

a. Generalftab.

Jenni, Karl Fried., von und in Chur, geb. 1826.

b. Benieftab.

Dürr, Alexander, von Aarau und Bex, in Lausanne, geb. 1813.

L'harby, René H., von Neuenburg, in Genf, ge-

c. Artillerieftab.

Diobatt, Charles Alois, von und in Genf, geb. 1826. Ceresole, Paul, von Bivis, in Lausanne, geb. 1832.

d. Kommiffariatsfab.

Bazzigher, Luzius, von Vicosoprano, in Chur, geboren 1832.

e. Befundheitsftab.

Ueltschi, Jakob, von Zweisimmen, in Saanen, geboren 1819.

Irlet, Gustav, von Donanne, in Chaux-be-Fonds, geb. 1808.

V. Dberlieutenants im Gefundheitsftab.

Henne, Huge, von Sargans, in Pfaffers, geb. 1833. Chevrolet, Joh. Bapt., von Bonfol, in Pruntrut, geb. 1815 (Stabs-Pferbarzt).

VI. Unterlieutenants.

a. Kommiffariatsflab.

Gretenoud, Louis, von Renens, in Genf, geb. 1830.

b. Gefundheitsftab (Umbulance=Rommiffar).

Bauer, Beter Jatob, von und in Chur, geb. 1838.

VII. Stabsfcfretare.

Beiß, Franz Johann, von und in Bug, geb. 1825. be Joffren, Armand, von und in Bivis, geb. 1819. Bagner, Johann, von Münchenstein, in Bafel, geboren 1825.

Rafaber, Meinrab, von Lachen, in Bafel, geb. 1830.

Folgende Offiziere, welche nach rollenbetem 50. Altersjahre aus bem eibgen. Stabe austreten, behalten bie Ehrenberechtigung ihres Grabes bei:

Gibgen. Oberft Kloß, Karl, von Itingen, in Lieftal, acb. 1802.

" von Steiger, Albert, von Bern, in Thun, geb. 1813.

Oberstl. Péquignot, Xavier, von Noirmont, in Octoberg, geb. 1808.

" Cherir, Couard, von und in Ber, geb. 1809.

, Major Duplan=Beillon, Ch., von und in Laufanne, geb. 1813.

Eibgen. Hauptm. Dürr, Alexander, von Narau und Ber, in Laufanne, geb. 1813. Irlet, Buftav, von Douanne, in

Chaur=de=Fonde, geb. 1808.

Aus ber Controlle bes eibgen. Stabes wurden fer= ner geftrichen:

1) In Anwendung von Art. 7, Biff. 2 bes Bun= besgesetzes vom 15. heumonat 1862:

Guer, 3. 2., von St. Legier, Sauptmann im Benieftab (abmefend).

Reller, Emil, von Brugg, I. Unterlieutenant im Be= niestab (abwesend).

2) In Anwendung von Art. 6, Biff. 2 des an= geführten Befetes :

Burfard, Glias, von Sunenberg, in Lugern, Ambu= lancentommiffar.

Mit biefer Anzeige sprechen wir zugleich bie Er= wartung aus, baß Sie biejenigen aus bem Stabe entlaffenen Offiziere und Stabsfefretare, welche fich noch im bienstpflichtigen Alter befinden, im Ranto= nalbienfte angemeffen verwenben werben.

Um die im eidgen. Stabe entstandenen Lucken zu erganzen, ersuchen wir Sie um Ihre allfälligen Bor= Schläge für neue Aufnahmen in ben Stab und bitten Sie, dabei namentlich bie untern Grade zu beruck= fichtigen, bie verhaltnismäßig am wenigsten vertreten find. Für bie Gingabe Ihrer Borfcblage ertheilen wir Ihnen eine Frist bis zum 29. 1. Monats.

(Unterschrift.)

V.

7. Februar 1864.

Tit.

Beranlagt burch verschiedene Ginfragen, beeilen wir uns, den Tit. Militarbehörben der Rantone gur Renntniß zu bringen, daß die neue Ordonnang für ben Stuper bis jest noch nicht festgestellt werben tonnte und bag baber bie Scharfichuten=Refruten für das laufende Jahr noch mit dem bisherigen Stuter zu bewaffnen find. Immerhin bringen wir folgende Borfdrift aus bem Rreisschreiben des Bun= bedrathes vom 7. September vorigen Jahres in Er= innerung :

1) Bei neu angeschafften Stutern wird folgende Abweichung vom Normalkaliber gestattet:

Durchmeffer bes kleineren Kalibrirchlinders 34. 5"" " größeren

2) Bei altern Stutern wird folgende Abweichung zugelaffen :

Durchmeffer bes kleineren Kalibrirchlinders 34. 5"" " größeren

Stuter, welche biefen beiben Borichriften nicht entsprechen, find von den Schul= und Rurstomman= banten auf's ftrengste gurudguweisen.

3) Die Scharfschützen find mit ber Infanteriepa= trontasche mit Ceinturon zu versehen. Die bieber

In jedem Fall aber fallen weg: Rugelmodell, Gieglöffel, Aneipzange und die Solzchen zum Un= binden der Augelfutter, sowie die Augelfutter selbst.

Un die Stelle ber bisherigen fomplicirten Muni= tion, deren Brauchbarkeit im Felde fo fehr von der Geschicklichkeit jedes einzelnen Schützen und ber Beschaffenheit der Rugelfutter abhieng, tritt die Gin= heitemunition, fur deren Anfertigung gegenwartig eine Instruktion bearbeitet und zur Erzielung moglichster Gleichförmigkeit eine Rugelpresse angeschafft

4) Die Frater find mit bem Sappeur=Fafchinen=

meffer zu bewaffnen.

Schließlich fugen wir noch bei, bag wir hoffen, Ihnen nach Beendigung einiger bereits angeordneter Versuche auch die Vorschrift über die neue Munition zur Renntniß bringen zu konnen.

(Unterschrift.)

VI.

9. Februar 1864.

Tit.

Das unterzeichnete Departement muß fich auch fur bas laufende Jahr die Bestimmung der Angahl ber von jedem Kanton zu den Nekrutenschulen der Spe-zialwaffen zuzulassenden Rekruten vorbehalten. Be-vor wir jedoch darüber definitive Berfügungen treffen, wunschen wir zuerft die Angahl ber Refruten gu fennen, welche jeder einzelne Kanton in die eidgen.

Schulen zu beordern gedenkt. Indem wir daher Ihre dieBfälligen balbigen Mit= theilungen gewärtigen, benuten wir ben Unlag, Sie unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

(Unterschrift.)

VII.

10. Februar 1864.

Tit.

Das Departement beehrt fich, Ihnen die Mitthei= lung zu machen, daß der Bundebrath zum Direftor ber eidg. Pferderegieanstalt in Thun Berrn eidgen. Oberst von Linden, von Bern, und zu dessen Ab-junkten Herrn Stabsmajor Reinert, von Solothurn, gewählt hat, und daß der Herr Regiedirektor die Leitung der Anstalt bereits übernommen hat.

Bei biesem Anlasse bringen wir in Erinnerung, daß nach dem Reglemente über die Verwaltung der eidg. Pferderegieanstalt vom 19. Weinmonat 1863 die Requisitionen von Pferden durch Bermittlung des Oberfriegskommiffariates stattzufinden haben.

Sammtliche Begehren um Berabfolgung von Pferden, sowohl von Seiten der Kantonal-Militarbehör= ben, jovohl von Setten ver Kantolial=Mittatvegot= ben, resp. deren Kommissariate, als von Seite ter Herren Wassenster, Schulkommandanten und einzelner Stabsossiziere, sind baher, und zwar jedesmal so frühzeitig als möglich, an das eidg. Oberkriegs= kommissariat in Bern zu richten. Die Entscheidung über die Berabfolgung der Pferde steht dem Regiedirektor zu. Allfällige Reklamationen

gegen beffen Berfügungen find beim Departement anzubringen.

(Unterschrift.)

mit der Waibtasche versehenn Scharschützen können die bieherige Tragweise bei Walden, ebenso die bisherige Tragweise bedarf an das eidg. Stabsoffiziere ihre Begehren Butheilung von Regiepferden für ihren Dienste Bedarf an das eidg. Oberkriegskommissariat zu senden.